

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0112/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Peter Franz
Aktenzeichen: FD I/3.20.21.1	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 02.09.2021

Budgetberichte 2021

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand nimmt unter Bezugnahme auf § 7 Absatz 6 der Haushaltssatzung 2021 die beigefügten Budgetberichte zur Kenntnis und legt diese der Gemeindevertretung über den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vor.

In Vertretung

Dr. Beltz
 Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung: -entfällt-

Teilhaushalt:
 Sachkonto / I-Nr.:
 Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Nach § 7 Absatz 6 der Haushaltssatzung 2021 berichtet der Gemeindevorstand halbjährlich über die Ertrags- und Aufwandsentwicklung der Budgets mit einer Vorschauberechnung der Ertrags- und Aufwandsentwicklung zum Jahresende (Prognose).

Nach Auswertung aller Budgetberichte für das 1. Halbjahr 2021 durch die Fachdienstleitung des FD I/3 wird folgende Zusammenfassung und Prognose zum Jahresende aufgestellt:

Die Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 steht weiterhin grundsätzlich unter den Auswir-

kungen der „Corona-Pandemie“.

Bezüglich der Prognose zur Ertrags- und Aufwandsentwicklung zum Jahresende wird in erster Linie auf die Budgetberichte zu den Budgets 1118 (Gebäude und Liegenschaftsmanagement) und 5110 (Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen) hingewiesen. Hierzu die folgende zusammenfassende Erläuterung:

Mit dem Haushalt 2019 haben wir für die Baulandumlegungen im Baugebiet Farnwiese bei den Investitionen Mehrzuteilungen in Höhe von 1.345.000 € und Minderzuteilungen in Höhe von 2.660.000 € geplant (aufsichtsbehördliche Genehmigung am 29. Januar 2019). Da es sich um eine laufende Maßnahme handelt, wurden die Investitionsauszahlungen als Haushaltsausgaberesultat nach 2021 vorgetragen. Die Differenz zwischen Mehr- und Minderzuteilung hat sich nach Inkrafttreten des Umlegungsverzeichnisses auf etwa 1,6 Mio. € erhöht.

Inzwischen haben wir festgestellt, dass nach Nr. 9 der Erläuterungen zu § 41 GemHVO diese Mittel ergebniswirksam im **ordentlichen Ergebnishaushalt (Budget 5110)** zu behandeln sind. Somit ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein **weiteres Defizit von etwa 1,6 Mio. €**.

Des Weiteren sind nach der gleichen Vorschrift die Grundstücksab- und -zugänge der Gemeindegrundstücke wertmäßig im **außerordentlichen Ergebnishaushalt (Budget 1118)** zu erfassen; hier ergibt sich dann ein **Überschuss von etwa 3,8 Mio. €**.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das **Haushaltsjahr 2021** anstatt des geplanten Fehlbeitrages mit einem **Überschuss** abschließen wird.

Die vorstehend geschilderte Verbuchung ist mit der Finanzaufsicht abgestimmt.

Es bleibt weiterhin festzuhalten, dass nach dem heutigen Stand auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes verzichtet werden kann.

Diese Einschätzung wurde auch der Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises mitgeteilt.

P. Franz
Oberamtsrat

Anlagen